

EINNAHMEN

Einnahmeart	in den ZN nachgewiesen €	Weitere Einnahmen €	Einnahmen insgesamt €
1. Städtebaufördermittel	0,00	0,00	0,00
1.1 des Landes und ggf. des Bundes	1.966.067,00	33.933,00	2.000.000,00
1.2 Komplementärmittel der Gemeinde	1.310.711,33	22.622,00	1.333.333,33
Zwischensumme 1:	3.276.778,33	56.555,00	3.333.333,33
2. Grundstückserlöse	0,00	0,00	0,00
3. Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00
4. Abgelöste Ausgleichsbeträge	4.431,60	51.396,00	55.827,60
5. Weitere sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 2 - 5:	4.431,60	51.396,00	55.827,60
6. Ausgleichsbeträge			
6.1 Beträge brutto	0,00	0,00	0,00
6.2 Risikoabschlag	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 6:	0,00	0,00	0,00
7. Wertansätze			
7.1 für Boden (Seite 9)	0,00	0,00	0,00
7.2 für Gebäude (Seite 10)	0,00	0,00	0,00
7.3 aus Zinsausgleich oder Freilegung (Seite 11)	0,00	0,00	0,00
7.4 aus Erschließungsmaßnahme, Baumaßnahmen u.a. (Seite 12)	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 7:	0,00	0,00	0,00
8. Umlegungsüberschüsse /-vorteile	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 8:	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen 1 - 8:	3.281.209,93	107.951,00	3.389.160,93

AUSGABEN

Zuwendungsfähige Kosten	in den ZN nachgewiesen €	Weitere Ausgaben €	Ausgaben insgesamt €
1. Vorbereitende Untersuchungen	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Vorbereitung	123.122,49	0,00	123.122,49
3. Grunderwerb	7.064,60	0,00	7.064,60
4. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	2.875.524,45	151.503,80	3.027.028,25
5. Baumaßnahmen	223.000,00	15.000,00	238.000,00
6. Sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
7. Vergütungen	52.499,36	5.591,62	58.090,98
Summe der Ausgaben 1 - 7:	3.281.210,90	172.095,42	3.453.306,32

SALDO der Einnahmen / Ausgaben:

Summe Einnahmen: 3.389.160,93

Summe Ausgaben: 3.453.306,32

Überschuß/ Fehlbetrag
(gerundet auf volle €): **-64.145**Erklärung der Gemeinde:

Die Einnahmen und Ausgaben sowie alle Angaben in den Anlagen zur Abrechnung stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Es wurden alle sanierungsbedingten Einnahmen berücksichtigt. Als Ausgaben wurden nur zuwendungsfähige Kosten der Gesamtmaßnahme abgerechnet. Die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids wurden beachtet.

Ferner wird bestätigt, daß die Ausgaben zum Erreichen des Sanierungszieles notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Der Unterzeichner ist sich bewußt, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Rücknahme des Bescheides und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Fördermittel (vgl. §§ 48, 49a LVuVFG) sowie ggf. weitere Konsequenzen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können. Auf das LSubvG wird hingewiesen.

Sinsheim, den 28.10.2015

(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)Albrecht
Oberbürgermeister

* Die Beantstandungen sind auf besonderem Blatt zu vermerken.